

Hamburg, den 30. Juli 2008

## PRESSEMITTEILUNG

### MIT Hamburg begrüßt Rauchverbots-Urteil zu Gunsten der Gastwirte

Das Bundesverfassungsgericht hat die Nichtraucherschutzgesetze der Bundesländer für verfassungswidrig erklärt. Formal gilt das Urteil nur für Baden-Württemberg und Berlin. Es dürfte aber Signal-Charakter auch für die anderen Bundesländer wie Hamburg haben.

„Wir begrüßen dieses Urteil ausdrücklich, weil auch die Kneipenwirte hier in Hamburg durch das Nichtraucherschutz-Gesetz staatlich gegängelt und in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeengt wurden. Kneipenwirte vor allem mit Einraumbetrieben sollen selbst entscheiden können, ob sie sich als Raucher- oder Nichtraucherlokal für ihre Kunden öffnen“, meint Barbara Ahrons, Landesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU in Hamburg.

Nach Einschätzung der MIT Hamburg war die bisherige Rechtslage auch hier in Hamburg existenzgefährdend für viele Kneipen. „Hierauf haben wir bereits im Rahmen der parlamentarischen Gesetzesberatung hingewiesen, allerdings ohne Gehör zu finden. Allein die steigenden Energie- und Betriebskosten sind für die Wirte schon eine enorm hohe Belastung. Das Rauchverbot hat die Umsätze und Gewinne zusätzlich schwinden lassen. Kneipen und Restaurants hatten seit dem Rauchverbot deutlich weniger Gäste gezählt“, führt Ahrons aus.

Grundsätzlich befürwortet die MIT Hamburg den Schutz von Nichtrauchern. „Allerdings muss eine Nichtraucherschutz-Politik auf die Wahlfreiheit von Gästen und Wirten setzen“, so Ahrons.

Die MIT Hamburg sieht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht zuletzt als ein grundlegendes Warnsignal an die Politik. „Die Politik auf allen Ebenen muss sich endlich wieder davon verabschieden, jeden noch so kleinen privaten Lebensraum regeln und staatlich bevormunden zu wollen. Wir leben in einem Land mündiger Bürger. Die Politik hat Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem eine freie Lebensführung garantieren. Wie die Menschen jedoch dieses freiheitliche Leben ausfüllen und welche individuellen Entscheidungen sie für sich treffen, sollte ihnen grundsätzlich selbst überlassen bleiben“, so Ahrons.

Bis zum Erlass neuer Gesetze bleiben die Rauchverbote zwar in Kraft. Allerdings darf in Trinkkneipen mit weniger als 75 Quadratmetern und nur einem Raum ab sofort wieder geraucht werden. „Wir fordern nun die Landesregierung von Hamburg auf, schnellstmöglich eine verfassungskonforme Gesetzgebung auf den Weg zu bringen. Diese sollte ein gleichberechtigtes Miteinander von Nichtrauchern und Rauchern sowie eine vernünftige Regelung zum Rauchen in Kneipen und Restaurants finden. Wir schlagen eine einfache Kennzeichnung als Raucher- oder Nichtraucherlokal vor. Ein absolutes Rauchverbot hingegen lehnen wir ab“, so Ahrons abschließend.

V.i.S.d.P.: Thomas Klömmer, Geschäftsführer der MIT Hamburg